

Fraktion Gemeinde Hassendorf

**Hans-Uwe Franke
Holger Schloen
Heike Stäcker**

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Hans-Uwe Franke

Bürgermeister Klaus Dreyer
Gemeindebüro Hassendorf
Bahnhofstraße 2
27367 Hassendorf

Hassendorf, 21. Oktober 2022

Beschlussvorlage „Einwendung Gemeinde Hassendorf als Grundstückeigentümerin an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Hannover“

Wir beantragen, dass die Einwendung der Gemeinde Hassendorf als Grundstückseigentümerin an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover auf folgendem Text basiert:

„Betreff: Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gegen die geplante Freileitungsvariante V 1 des Ersatzneubaus der 380-KV-Leitung Stade – Landesbergen, Teilabschnitt 4, im Bereich Hassendorf.“

In Wahrnehmung unserer Beteiligungsrechte im o. g. Planfeststellungsverfahren erheben wir nachfolgend beschriebene Einwände als direkt betroffene Grundstückseigentümerin. Die gemeindliche Stellungnahme für die Beurteilung der Gesamtsituation des Ortes erfolgt separat innerhalb der eingeräumten verlängerten Abgabefrist.

Vorbemerkung:

Die derzeitige welt- und klimapolitische Lage wird nicht verkannt und die damit einhergehenden notwendigen Netzausbauten sind nachvollziehbar.

Es ist allerdings unverständlich, wenn ein Ort wie Hassendorf, der bereits durch bestehende Energieprojekte geprägt ist, noch weitere Belastungen durch die Freileitungsvariante mit neunzehn weiteren Strommasten hinzugefügt werden. Durch die bereits jetzt absehbare, parallel zu Stade-Landesbergen verlaufende Leitung Elbe-Lippe Nord wird sich die Situation ggf. noch weiter verschlechtern.

Gerade für einen derartig stark betroffenen Ort wie Hassendorf ist die Möglichkeit einer Teilerdverkabelung geschaffen worden. Vorbilder sind hier der Südlink und insbesondere

viele Erdkabelprojekte in den südlichen Bundesländern, bei denen den Schutzgütern Mensch, Natur und Landschaft Vorrang gegenüber höheren finanziellen Kosten eingeräumt wurde.

Betroffenheiten Gemeinde Hassendorf:

Die Gemeinde Hassendorf ist Eigentümerin folgender Grundstücke

- 1 Sportanlage, Flur 1, Flurstück 136/5 und 136/6
- 2 Dorfgemeinschaftshaus, Flur 2, Flurstück 345/6
- 3 Gemeindeweg östlicher Wedenweg (Verbindungsstrasse Wedenweg – Jeeweg)
- 4 Gemeindeweg Wümmeweg: hier Einmündungsbereich Wümmeweg – Vor der Wümmeweg

Zu 1: Sportanlage

Die Sportanlage nördlich der B 75, gelegen am Weißen Moorweg, wurde in den Jahren zwischen 1997 und 2000 erstellt. Sie besteht aus einer Turnhalle, einem Umkleidetrakt mit Aufenthaltsraum und zwei Sportplätzen. Für den Bau der Anlage wurden erhebliche finanzielle Förderungen vom Landessportbund Niedersachsen, vom Landkreis Rotenburg sowie von der Gemeinde Hassendorf gewährt. Genutzt wird die Sportanlage vom Turnverein Hassendorf e.V. und vom Kindergarten Spatzennest aus Hassendorf. Die Gemeinde Hassendorf ist Eigentümerin der Sportanlage.

Es ist Aufgabe der Gemeinde Hassendorf, örtliche Vereine bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten zu unterstützen. Die Vereine leisten wertvolle Arbeit für den Erhalt und der Förderung der Dorfgemeinschaft. Der Sportverein trägt darüber hinaus zur Gesunderhaltung der Bevölkerung bei. Insbesondere die Jugendarbeit wird vom TV Hassendorf stark gefördert. Zwei Kinderturngruppen, eine Tischtennis-Jugendabteilung sowie eine sehr starke Jugendfußballabteilung mit vier in Hassendorf spielenden Mannschaften treiben regelmäßig Sport auf der Anlage. Zudem halten sich an zwei Tagen in der Woche die Kinder aus dem Kindergarten Spatzennest in der Turnhalle auf und werden spielerisch an den Sportbetrieb herangeführt.

Der Einwand richtet sich gegen den Bau der Freileitung in unmittelbarer Nähe zur Sportanlage. Entfernung ca. 60 Meter im Bereich von Mast Nr. 2005. Durch die Errichtung der geplanten Freileitung sehen wir die Gesundheit aller o.g. Personen durch die erzeugten elektrischen und magnetischen Felder gefährdet. In der uns zugänglichen Literatur wird von Gefährdungen geschrieben, im Folgenden eine kurze Zusammenstellung von relevanten Zitaten aus dieser:

- *„{...} in Bezug auf eine bestimmte, glücklicherweise seltene Leukämieerkrankung bei Kindern dar. Hier gibt es mehrere epidemiologische Studien, die darauf hinweisen, dass magnetische Flussdichten deutlich unterhalb der für Hochspannungsleitungen und Trafostationen festgelegten Grenzwerte das Erkrankungsrisiko bei Kindern erhöhen könnten. In den Studien wird eine Risikoerhöhung bei zeitlich gemittelten Flussdichten von ca. 0,3 – 0,4 Mikrottesla (μT) genannt.“¹⁾*
- *„Insgesamt ist die Frage, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Magnetfeldexposition und Leukämie im Kindesalter besteht, nicht abschließend geklärt und Gegenstand weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) hat niederfrequente Magnetfelder als „möglicherweise krebserregend“ eingestuft.“²⁾*

- „{...} unterschiedliche Beschwerden, wie zum Beispiel Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Müdigkeit und Konzentrationsstörungen, auf das Vorhandensein elektrischer und magnetischer Felder in ihrer Umwelt zurück. Die Wissenschaft versucht seit langem, dem Phänomen „Elektrosensibilität“ auf die Spur zu kommen.“ ³⁾
- „Die WHO hat 2007 die Durchführung von neuen gepoolten Analysen unter Einbeziehung der neueren epidemiologischen Studien zu Kinderleukämie und Magnetfeldern, die Entwicklung von transgenen Tiermodellen zur Untersuchung der Kinderleukämie mit extrem niederfrequenten Magnetfeldern sowie die mögliche kokarzinogene Wirkung von Magnetfeldern mit hoher Priorität eingestuft.“ ⁴⁾
- „Die elektrische und magnetische Strahlung von Hochspannungsleitungen kann Auswirkungen auf die Gesundheit haben, wenn die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Studien legen einen Zusammenhang zu Erkrankungen nahe. Dem will das Bundesamt für Strahlenschutz jetzt nachgehen.“ ⁵⁾

Aus den genannten Zitaten und weiterer Literatur, in der fast immer von weiteren Forschungen zu dem Thema die Rede ist, erkennen wir mögliche gesundheitliche Schädigungen durch den Aufenthalt auf den Sportplätzen und in der Halle, wenn die Freileitung in der geplanten Trasse errichtet wird. Dass aber zahlreiche Studien zu diesem Thema anhängig sind und diese bisher zumindest keine Gefährlichkeit feststellen, besorgt die Gemeinde Hassendorf, den TV Hassendorf und mittlerweile die Eltern von Sport treibenden Kindern. Besorgte Eltern wollen ihre Kinder zukünftig nicht mehr zur Sportanlage des TV Hassendorf schicken. Dies darf aus Sicht der Gemeinde Hassendorf auf keinen Fall passieren. Es gefährdet den Sportbetrieb und in der Folge ggf. den Bestand des hiesigen Sportvereins.

Es ist sehr bedauerlich, dass in dem Variantenvergleich der vom Vorhabenträger TenneT beauftragten Firma Sveco, nur ein Hinweis auf visuelle Beeinträchtigung auftaucht. Die im Immissionsbericht genannten elektromagnetischen Werte liegen zwar unter den in Deutschland zurzeit geltenden Grenzwerten. Das beruhigt die Bürger/innen hingegen vor dem Hintergrund o. g. Erkenntnisse aus einschlägiger Literatur nicht.

Literatur:

- 1-3 Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, „Hochspannungsleitungen“, Einzelfragen zu Gesundheitsgefährdungen und Grenzwerten 2019, Deutscher Bundestag WD 8 - 3000 - 011/19
- 4 Uniklinik RWTH Aachen, EMF-Portal, Krebs und Kinderleukämie (Infotexte)
- 5 Hannoversche Allgemeine, 11.07.2017, Bundesamt überprüft Strahlung von Stromtrassen
- 6 Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, Fassung vom 26.09.2017
- 7 Stellungnahmen Privater im wiederholten Beteiligungsverfahren nach §10 Absatz 5 Niedersächsisches Raumordnungsprogramm (NROG), Jan, Febr. 2018, TenneT TSO GmbH, Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg, Erwiderng 4.1, S. 8

zu 3: Gemeindeweg östlicher Wedenweg

Im Bereich der Strommasten 2010 bis 2012 wird der von Radfahrern und Sparziergängern sehr beliebte Rundweg auf der Teilstrecke östlicher Wedenweg auf fast der gesamten Strecke (ca. 500 m) überspannt. Eine Aufgabe der Gemeinde Hassendorf ist es, den Ort durch gut ausgebaute Rad- und Wanderwege für die Bürger und Bürgerinnen attraktiv zu gestalten. Mit der Freileitungsplanung in diesem Bereich wird die Nutzung des Rundweges stark beeinträchtigt.

Zu 4: Gemeindegeweg Einmündungsbereich Wümmeweg – Vor der Wümme

Die vorgenannten Gründe im Bereich östlicher Wedenweg treffen auch für den Bereich zwischen den Masten 2018 und 2019 zu. Direkt über den Treffpunkt und Ausgangspunkt der Wander- und Radfahrwege im Naherholungsgebiet Wümmeniederung sind Freileitungen geplant. Dieser Bereich wird auch von vielen auswärtigen Gästen genutzt, da sich mit den sogenannten „Nordpfaden“ hier einer der attraktivsten, überregionalen Wanderwege im Landkreis Rotenburg befindet, der Teil eines Wander-Verbundnetzes zwischen Bremen und Hamburg ist.

Die Gemeinde Hassendorf hat mit erheblichen finanziellen Mitteln den Tourow Rotenburg e.V. bei der Erstellung und dem Marketing der Nordpfade im Bereich Hassendorf unterstützt. Mit der Leitungsführung, die in keiner Weise Rücksicht auf die Schutzgüter Mensch, Natur, Landschaft und Tourismus (!) nimmt, erfolgt ein unwiederbringlicher Schaden.

Fazit:

Die Gemeinde Hassendorf ersucht die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr deshalb eindringlich, die geplante Freileitungsvariante der Firma Tennet abzulehnen und stattdessen der Erdkabelvariante den Vorzug zu geben.“

gez. Hans-Uwe Franke